

Öffentliche Bekanntmachung

Sanierungsgebiet Sonderriet der Stadt Wertheim

-Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen nach § 137 BauGB

-Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Wertheim

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2018 beschlossen, die vorbereitenden Untersuchungen für das oben genannte Sanierungsgebiet durchzuführen. Grundlage für den Geltungsbereich der Untersuchung war der Abgrenzungsplan vom 20. Dezember 2017.

Die vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Sonderriet wurden zwischenzeitlich erarbeitet.

Hier werden bauliche Mängel und städtebauliche Missstände aufgezeigt, die es zu beseitigen gilt. Da eine Erhaltung der Bausubstanz im Ortskern mit Rücksichtnahme auf gegebene dörfliche Strukturen finanzielle Nachteile gegenüber Neubauf Flächen aufweist, ist es notwendig, dies durch steuerliche Vorteile auszugleichen. Dazu ist die Festsetzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes erforderlich.

Vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes findet eine Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen nach § 137 BauGB in der Form statt, dass die vorbereitenden Untersuchungen in der Zeit vom

Montag, 23. April 2018

bis

Freitag, 25. Mai 2018

bei der Stadtverwaltung Wertheim, Referat Stadtplanung, Hochbau, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim, gegenüber Zimmer 323 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Parallel hierzu stehen die Verfahrensunterlagen im Internet unter www.wertheim.de (Bürgerservice/Rathaus/Auslegungen) für jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wertheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.

Die betroffenen öffentlichen Aufgabenträger werden von der Auslegung gleichzeitig benachrichtigt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Wertheim, 14. April 2018

Stadtverwaltung Wertheim

Referat Stadtplanung, Hochbau